

BEKANNTMACHUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes „GE Ost II“ mit Deckblatt Nr. 2 Verfahren gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes „GE Ost II“ mit Deckblatt Nr. 2 beschlossen und in der Sitzung am 13.11.2025 den Entwurf in der Fassung vom 13.11.2025 gebilligt.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „GE Ost II“ Deckblatt Nr. 2 umfasst insgesamt eine Größe von ca. 1,34 ha. Betroffen sind die Fl.Nrn. 196/1 Tfl., 196/2, 196/5, 196/8 Tfl. und 196/17 Tfl. der Gemarkung Wolfsegg und ist über die Staatsstraße ST2086 bzw. über die Siemensstraße zu erreichen.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Innerhalb des bestehenden Gewerbegebietes „GE Ost II“, sowie **südwestlich** angrenzend. Im **Westen** durch die Staatsstraße ST2086, im **Norden** durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und im **Osten** durch Gewerbe und Landwirtschaft.



Der Entwurf zur Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes „GE Ost II“ mit Deckblatt Nr. 2 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 13.11.2025 des Ing.-Büros Coplan AG, 84307 Eggenfelden liegen gem. § 3 Abs. 2 (Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) vom

Dienstag, den 16. Dezember 2025 bis Mittwoch, den 14. Januar 2026
(jeweils einschließlich)

während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing in 84323 Massing, Berta-Hummel-Straße 2, 2. Stock, Zimmer 04 zur Einsichtnahme aus. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an dietzinger@massing.de und bei Bedarf in Textform an die Verwaltungsgemeinschaft Massing, Berta-Hummel-Str. 2, 84323 Massing oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Die in den planlichen bzw. textlichen Festsetzungen zitierten DIN-Normen, Gesetze, Arbeitsblätter und technischen Vorschriften werden bei der Auslegung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.massing.de unter [Aktuelles/Bekanntmachungen](#) veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

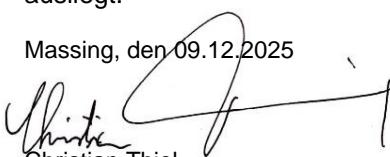
Schutzwert	Baubedingt	Anlagenbedingt	Betriebsbedingt	Ergebnis
Boden, Geologie und Altlasten	mittel	Gering	Gering	Gering
Fläche	Gering	Mittel	Gering	Gering
Kultur- und Sachgüter	Gering	Gering	Gering	Gering
Landschaft	Gering	Gering	Gering	Gering
Luft/Klima	Gering	Mittel	Mittel	Mittel
Mensch, Gesundheit und Bevölkerung	Gering	Gering	Gering (unter Vorbehalt – bei Erhaltung des Immissionsschutzes)	Gering
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Mittel	Gering	Gering (unter Vorbehalt bei Erhaltung der festgesetzten Maßnahmen / Maßnahmen lt. Kartierungsbericht)	Gering
Wasser	Gering	Gering	Gering	Gering
Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete	Keine	Keine	Keine	Keine
Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen	Gering	Gering	Gering	Gering
Summenwirkung	Gering	Gering	Gering	gering

Die diesen Informationen zugrunde liegende Unterlagen sind ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Massing, den 09.12.2025


 Christian Thiel
 1. Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis: 09.12.2025 bis einschl. 14.01.2026

Anschlag an den Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
Angeheftet am	09.12.2025	
Auslegung bis einschließlich	14.01.2026	
Abgenommen am		
Homepage eingestellt am	09.12.2025	